



Sitzungsperiode: 2017-2018
Veröffentlichungsdatum: 9. Oktober 2017

BULLETIN DER INTERPELLATIONEN UND FRAGEN

INTERPELLATIONEN

BEHANDELT IN AUSSCHUSSSITZUNGEN

Interpellation von Herrn Lambertz an Herrn Ministerpräsidenten Paasch zur Übertragung der Ausübung regionaler Zuständigkeiten von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung

Behandelt in der Sitzung des Ausschusses I vom 11. September 2017

HERR MIESEN, Präsident: Gemäß Artikel 86 der Geschäftsordnung kommen wir nun zu der Interpellation von Gemeinschaftssenator Lambertz an Herrn Ministerpräsidenten Paasch zur Übertragung der Ausübung regionaler Zuständigkeiten von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung.

Herr Senator, Sie stehen schon in den Startlöchern und ich erteile Ihnen das Wort.

HERR LAMBERTZ (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In diesem Jahr gab es dank der Wallonischen Region kein Sommerloch. Im Gegenteil, die politische Entwicklung in der Wallonie hat dafür gesorgt, dass es sehr spannend blieb. Auch hierzulande hat man sich sehr intensiv mit den Entwicklungen in Namür beschäftigt. Wir haben dort eine neue Dimension in der Entwicklung des belgischen Bundesstaates erlebt. Es gehört zur lebendigen Demokratie, dass man Regierungen auch während der Legislaturperiode stürzen kann, und das hat natürlich vielfältige Auswirkungen.

Die Auswirkungen auf die Wallonie selbst werden wir sicher in den nächsten Wochen und Monaten erleben; die Auswirkungen auf Brüssel und die Französische Gemeinschaft sind hingegen noch nicht abzusehen. Dort hat der Veränderungsversuch bisher eine glatte Bruchlandung erlebt, was nicht gerade für die Professionalität der Vorgehensweise spricht. Aber das ist nicht unser Problem, obschon dies indirekt auch Auswirkungen auf unsere Gemeinschaft hat, denn alles, was sich in Belgien tut, hat immer auch Konsequenzen für uns. Dies gilt ganz besonders, wenn es um die Konstellationen in und zwischen den verschiedenen Gliedstaaten unseres Landes geht.

Deutlich wird aber auch, dass der belgische Föderalismus ein hohes Maß an Asymmetrie aufweist. Das zeigt sich auf rechtlicher Ebene bei den Zuständigkeiten und ihren Verschiebungen und nun auf eine ganz besondere Art und Weise auch auf politischer Ebene. Das ist durchaus spannend.

Konsequenzen hat das neue Regierungsabkommen auf Ebene der Wallonischen Region für die Deutschsprachige Gemeinschaft vor allem in Bezug auf Artikel 139 der Verfassung. Dieser Artikel, der das Übertragen der Ausübung von regionalen Zuständigkeiten vorsieht, ist Gegenstand der Regierungserklärung der Wallonischen Region. Deshalb ist es interessant, sich etwas intensiver damit zu beschäftigen.

Fangen wir mit dem Vergleich der Texte an. Was stand 2014 in der Regierungserklärung der wallonischen Regierung und was steht jetzt darin? 2014 konnte man im Text lesen: *« En ce qui concerne les demandes de nouveaux transferts de compétences de la Wallonie vers la Communauté germanophone, le Gouvernement Wallon prend acte de la déclaration de principe adopté par la Communauté germanophone le 27 juin 2011 et s'engage à ce que le sujet fasse l'objet des discussions au cours de la présente législature dans un esprit de dialogue et d'ouverture. Le Gouvernement propose d'abord et prioritairement le transfert à la Communauté germanophone des compétences relatives au logement et à l'emploi récemment régionalisées par l'État Fédéral. »*

In der Regierungserklärung von 2017 steht: « *Le Gouvernement approfondira le dialogue avec la Communauté germanophone. Dans ce cadre il entamera le transfert à la Communauté germanophone des compétences relatives au logement, à l'aménagement du territoire et à l'énergie.* »

Dieser Übertragungsprozess soll begonnen werden. Es steht dort nicht, dass er beendet wird. Außerdem wird präzisiert, dass sich die Übertragung nicht mehr nur auf den Wohnungsbau, sondern auch auf Raumordnung und Energie beziehen soll. Das ist eine sehr interessante Entwicklung.

Für uns ist es nun von allergrößter Bedeutung, dass wir diese Entwicklung richtig einschätzen, aufmerksam verfolgen und daraus das Optimale für die Deutschsprachige Gemeinschaft ableiten. Mit diesem Prozess haben wir ja sehr viel Erfahrung, denn begonnen hat das Ganze bereits 1983 mit der Verabschiedung von Artikel 59ter §3 der Verfassung, der inzwischen zu Artikel 139 geworden ist.

Seitdem ist es bisher sechsmal zu Zuständigkeitsübertragungen und damit zu einer erheblichen Erweiterung unserer Gestaltungsmöglichkeiten gekommen. Zunächst kam der Denkmal- und Landschaftsschutz, dann die Beschäftigung, danach die allgemeine Finanzierung und die Aufsicht über die Gemeinden. Als nächstes der zweite Teil der Gemeindezuständigkeiten, nämlich die allgemeine Befugnis in Sachen Gemeinden inklusive Gemeindegesetz. Im Rahmen der Sechsten Staatsreform kam der Tourismus zurück und schließlich der zweite Teil der Beschäftigung. Wenn wir von Artikel 139 reden, reden wir also nicht von etwas Theoretischem, sondern von etwas sehr Konkretem.

Wie bedeutungsvoll diese 1983 begonnene Entwicklung mittlerweile geworden ist, kann man anschaulich in der Broschüre nachlesen, die uns vor Kurzem von der Konferenz der Präsidenten der belgischen Parlamente zugestellt worden ist. In dieser Broschüre geht es inhaltlich um die internationalen Zuständigkeiten der belgischen Parlamente. Zudem enthält sie auf der letzten Seite eine Tabelle, die alle Zuständigkeiten der belgischen Parlamente darstellt. Diese Tabelle macht deutlich: Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist schon sehr viel weiter auf ihrem Weg zu einer mit allen regionalen und gemeinschaftlichen Zuständigkeiten ausgestatteten Körperschaft, als gewisse das wahrhaben wollen oder haben möchten.

Diese Tabelle ist sehr interessant. Es gibt insgesamt 30 Zuständigkeiten, die betroffen sind. Fünf davon sind reine föderale Zuständigkeiten; sie kommen also nicht für eine Übertragung infrage. Die Flämische Gemeinschaft besitzt bereits alle gliedstaatlichen Zuständigkeiten. Von den 25 den Gemeinschaften und Regionen übertragenden Zuständigkeiten übt die Deutschsprachige Gemeinschaft bereits 17 aus, während die Französische Gemeinschaft nur noch für 11 verantwortlich zeichnet. Es fehlen uns also nur noch acht Zuständigkeiten, um das Ziel unserer Resolution von Juni 2011 zu erreichen. Das ist zwar noch eine Menge, aber wir befinden uns schon weit in der zweiten Halbzeit dieses Prozesses.

Worum geht es bei den verbleibenden Zuständigkeiten? Es geht um Verkehr, Transport und Mobilität, um Wohnungswesen, um Energie, um Raumordnung – genau die Dinge, die jetzt zur Debatte stehen –, um Landwirtschaft, Wirtschaft, öffentliche Arbeiten sowie Umwelt und Naturschutz.

Wenn man also über die Entwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu einer Gemeinschaft-Region nachdenkt, stellt sich nicht mehr die Frage, ob das sinnvoll ist oder nicht. Es stellt sich nur noch die Frage: Wie kommen wir möglichst schnell zu den noch fehlenden Zuständigkeiten? Alles andere, als diese Zuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu übertragen, wäre nicht sinnvoll und entspräche auch nicht der mit großer Mehrheit 2011 von unserem Parlament verabschiedeten Resolution.

Die Aussagen der neuen Wallonischen Regierung in Sachen Zuständigkeitserweiterung sind aus dieser Perspektive ausdrücklich zu begrüßen. Sie sind ein positives Echo auf zahlreiche jahrelange Bemühungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und ihrer Politiker.

Ich erinnere mich noch sehr gut an den 25. Mai 2015, als ich die Gelegenheit hatte, auf Einladung des wallonischen Parlamentspräsidenten zu dieser Frage im Plenum des Wallonischen Parlaments eine Rede zu halten. Ich habe damals sehr ausführlich und unmissverständlich unsere Position dargelegt. Ich stelle heute fest, dass das nicht ohne Wirkung geblieben ist. Aber dies ist nicht allein das Verdienst des damaligen Parlamentspräsidenten, nein, ich habe damals im Namen der überwältigenden Mehrheit dieses Hauses gesprochen. Wir sind meines Erachtens in all den Jahren seit 1983 auch deshalb bereits sechsmal mit Zuständigkeitsübertragungen vorangekommen, weil wir in dieser Frage über Mehrheits- und Oppositionsgrenzen hinaus immer eine große Einstimmigkeit in diesem Hause an den Tag gelegt und uns gemeinsam im Interesse unserer Gemeinschaft für deren Anliegen eingesetzt haben.

Das alles stimmt mich äußerst hoffnungsvoll, denn es zeigt: Wir könnten in absehbarer Zeit weitere wichtige Erfolge erzielen. Zu Euphorie besteht allerdings keinerlei Anlass. Ohnehin ist eine Staatsreform kein Thema, das auf der Ebene von hormonellen Erregungen stattfinden sollte, sondern eher mit Sachlichkeit und vor allem langem Atem vorangetrieben werden muss.

Wenn in der Tat kein Anlass zu Euphorie besteht, hat das allerdings nicht mit den Gründen zu tun, die man vor kurzem in einer Stellungnahme der Ersten Schöffin der Stadt Eupen in der hiesigen Presse nachlesen konnte und die man fast schon mit der Position der VIVANT-Fraktion verwechseln könnte. Aus ihrem Munde war keine Freude über neue Handlungsmöglichkeiten zu hören, nein, sie äußerte Zweifel. Vor dem Hintergrund einer Verkehrsberuhigungsmaßnahme, bei der es um Blausteine in einer Eupener Straßen ging, stellte sie die Sinnhaftigkeit einer eigenen Raumordnungspolitik infrage.

Wenn man dann den Text liest, den die VIVANT-Fraktion einige Tage später veröffentlicht hat, stellt man fest: Die in der Resolution von 2011 formulierte Position zur Erweiterung der Gemeinschaftsautonomie wird nicht von allen geteilt. Das muss auch nicht sein, denn es ist das Recht jedes Einzelnen, in dieser Frage eine andere Meinung zu vertreten. Auch wir wissen, dass gewisse Teile der Bevölkerung einer Befugniserweiterung durchaus skeptisch gegenüberstehen. Wir müssen noch einiges an Überzeugungsarbeit leisten. Trotzdem hoffe ich, dass wir nicht erleben werden, dass die ECOLO-Fraktion aus dem Konsens ausschert. Deshalb würde ich gerne erfahren, wie die ECOLO-Fraktion aktuell zu diesen möglichen Zuständigkeitserweiterungen steht.

Dass es keinen Anlass zur Euphorie gibt, hat auch damit zu tun, dass Zuständigkeitserweiterungen eher sachlich und emotionslos anzugehen sind. Und es hat auch noch mit etwas anderem zu tun: Dass etwas in einem Text steht, bedeutet nicht zwangsläufig, dass es auch Wirklichkeit wird. Schon gar nicht, wenn die Zeit so knapp bemessen ist wie in diesem Fall, wo die mögliche Ernte noch vor Ende der Legislaturperiode eingefahren werden soll.

Aus meiner Sicht gilt es nun, in erster Linie dafür zu sorgen, dass die bereits vorliegenden Ergebnisse aus den Verhandlungen über den Wohnungsbau nicht neu zur Disposition gestellt werden, sondern als ein bereits erworbenes Ergebnis in die neuen Verhandlungen einfließen. Es ist sehr erfreulich, dass die während der Verhandlungen von Minister Antoniadis angeregte Ausdehnung der Zuständigkeit Wohnungsbau auf gewisse Aspekte der Energiepolitik, speziell die Energieprämien, in der neuen Regierungserklärung ein Echo gefunden hat und in die Verhandlungsmasse aufgenommen wird. Das ist sehr positiv und verschafft uns darüber hinaus in anderen Aspekten der Energiepolitik völlig neue Möglichkeiten, uns um den Klimaschutz verdient zu machen.

Wir sollten gegenüber Namür ganz besonders unterstreichen, wie sehr wir uns über die klare Aussage zur Raumordnung freuen. Die Raumordnung – das haben wir in unzähligen Dokumenten, Vorarbeiten und Debatten immer wieder erörtert – ist nicht irgendeine Zuständigkeit. Raumordnung ist die Zuständigkeit schlechthin, wenn man eine Region vernünftig gestalten und verwalten will. Das können alle Verantwortlichen aus anderen Regionen mit Gesetzgebungshoheit in Europa bestätigen – egal, wie groß oder klein diese auch ist. Man braucht sich nur die Raumordnungszuständigkeiten der Schweizer Kantone anzusehen, von denen die Hälfte territorial kleiner und acht bevölkerungsmäßig kleiner sind als die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Raumordnung ist eine regionale Kernzuständigkeit. Deshalb ist es von allergrößter Bedeutung, dass wir ihre Übertragung erwirken. Wer zu diesem für Verhandlungen äußerst günstigen Zeitpunkt daran zweifelt, stellt nach meiner Beurteilung die Sinnhaftigkeit unserer Autonomie insgesamt infrage und zerstört sogar eine ihrer ganz wesentlichen Existenzgrundlagen.

Meines Erachtens sollten wir die Gunst der Stunde nutzen, um zwei weitere Zuständigkeiten ins Gespräch zu bringen, die unser bisheriges Befugnisspektrum gemeinsam mit dem Wohnungsbau, der Raumordnung und der Energiepolitik sinnvoll erweitern könnten, weil die Synergien und daher die möglichen Effizienzgewinne evident sind. Ich denke konkret an die Zuständigkeit und die damit verbundenen Mittel für den regionalen Straßenbau, mit Ausnahme der Autobahnen, sowie an die ländliche Erneuerung, die in vielfältiger Weise in unsere jetzigen Zuständigkeiten hineinragt, insbesondere wenn wir Energie, Wohnungsbau und Raumordnung noch hinzunehmen. Uns diese Mittel zu übertragen, wäre eine äußerst sinnvolle Stärkung unserer Autonomie.

Auch das leidige Thema der Provinzzuständigkeiten sollten wir nicht aus den Augen verlieren. Da stimmt mich der Text der wallonischen Regierungserklärung jedoch gleichermaßen optimistisch wie pessimistisch. Optimistisch, weil klar wird: An den Provinzen soll sich insgesamt etwas ändern. Um es vereinfacht zu sagen: Man will sie in der jetzigen Form abschaffen, aber man sieht schon jetzt, was das alles an Reaktionen mit sich bringt. Pessimistisch, weil das allerdings bedeutet, dass eine spezifische Lösung für die Deutschsprachige Gemeinschaft zum jetzigen Zeitpunkt politisch wohl schwieriger durchzusetzen ist. Denn ich sehe nicht, mit welchem Argument wir in Namür den Standpunkt vertreten können, dass wir das Provinzthema jetzt schnell geklärt haben wollen, wenn man dort sowieso vorhat, es grundsätzlich anzupacken. Wir werden wohl abwarten müssen, wie man dort weiter vorgeht. Aber grundsätzlich können wir festhalten: Es geht in die richtige, in unsere Richtung. Ich glaube jedenfalls, dass wir unsere Priorität auf den Artikel 139 und die Übertragung der vorhin angesprochenen Zuständigkeiten setzen sollten.

Durch die aktuelle Entwicklung in der Wallonischen Region bekommt die grundlegende Arbeit an der Gestaltung der Gemeinschaftsautonomie, die wir hier im Parlament leisten, eine ganz neue Bedeutung. Wir müssen einen Zahn zulegen, denn es geht jetzt wirklich nicht mehr nur um Spekulationen über Dinge, die nach 2019 eintreten, sondern um Dinge, die jetzt schon passieren können.

Selbstverständlich ist die Autonomie kein Selbstzweck. Niemand will Autonomie um ihrer selbst willen. Es geht um die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in Ostbelgien. Autonomie ist auch kein Wunschkonzert, schon gar nicht für eine Minderheit. Was sich in Belgien tut – auf föderaler oder auf regionaler Ebene –, das beschließt man dort und nicht in Ostbelgien. Deshalb müssen wir geschickt die Opportunitäten nutzen, die sich uns bieten. Diese Gelegenheit haben wir jetzt ganz konkret für die Zuständigkeiten der Wallonischen Region. Daher müssen wir nun resolut und mutig zugreifen, nach vorne gehen und nicht anfangen, uns selbst die Dinge madig zu machen, indem wir lang und breit über Probleme sinnieren, die mit Größenordnungsunterschieden zu tun haben.

Die Autonomie ist ohnehin ganz grundsätzlich eine Chance für die maßgeschneiderte Zukunftsgestaltung. Es geht darum, Zuständigkeiten zu bündeln. Es geht darum, deren Übertragung zusätzlich in eine Autonomieerweiterung für die Gemeinden umzuwandeln. Das haben wir immer als Prinzip verstanden und erweist sich gerade in den anstehenden Angelegenheiten als besonders sinnvoll. Wenn jemand von den künftigen Befugniserweiterungen profitieren kann, dann die Kommunen. Dies gilt vor allem, wenn wir hier in Ausführung der neuen Zuständigkeiten Regelungen verabschieden, die ihre Rolle, ihre Bedeutung und ihre Handlungsmöglichkeiten stärken.

In kleinen Regionen wie der unsrigen gibt es natürlich sehr viel mehr Möglichkeiten, Bürgerbeteiligung einzuführen, als etwa in größeren Körperschaften.

Zu all diesen Dingen haben wir in den letzten Jahrzehnten eine Menge Erkenntnisse sammeln können. Wir haben dreimal Kolloquien zum Thema „*Small is beautiful*“ organisiert. Wir haben Studienreisen in andere Regionen unternommen. Wir haben in diesem Parlament Tagungen durchgeführt und stehen kurz vor weiteren Veranstaltungen. Wir haben uns gut vorbereitet, und das ist wichtig.

Vor allem müssen wir die Chancen, die sich uns jetzt bieten, ergreifen, statt sie kaputtzureden. Letzteres wäre das Kontraproduktivste, das wir überhaupt machen könnten. Mit anderen Worten: Wer Angst vor der eigenen Courage hat, hat hier eigentlich nichts verloren.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen, Herr Ministerpräsident:

1. Wie schätzen Sie die neu entstandene Lage in Bezug auf die Anwendung von Artikel 139 der Verfassung ein? Wie beurteilen Sie die vorhin angesprochenen Risiken und Möglichkeiten?
2. Wie beurteilen Sie die Skepsis jener, die an der Sinnhaftigkeit der anstehenden Zuständigkeitserweiterung zweifeln, und mit welchen Argumenten wollen Sie die geäußerten Zweifel entkräften?
3. Wie wird die Regierung vorgehen, um einerseits die in den laufenden Verhandlungen zum Wohnungsbau erzielten Fortschritte zu konsolidieren und andererseits die Übertragung zusätzlicher Zuständigkeiten vor Ende der laufenden Legislaturperiode zu erreichen?
4. Wie steht die Regierung zu der vorhin angeregten Ausdehnung der zu übertragenden Bereiche auf den regionalen Straßenbau und die ländliche Erneuerung?
5. Welche Unterstützung erwartet die Regierung vom Parlament bei den Bemühungen um die Konsolidierung und den Ausbau der Gemeinschaftsautonomie in den kommenden Monaten?

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

HERR MIESEN, Präsident: Vielen Dank, Herr Senator. Herr Ministerpräsident, nun haben Sie das Wort zur Beantwortung der Fragen.

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorwegzunehmen: Die Regierung steht auch weiterhin zu allen Absichtsbekundungen und Grundsatzklärungen, die in diesem Haus in Bezug auf den Ausbau unserer Autonomie und die Stellung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im belgischen Staatsgefüge beschlossen wurden.

Ich denke dabei insbesondere an drei Dokumente: erstens an die Note des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft (RDG) vom 26. Oktober 1998 über die Bewertung der föderalen Staatsstruktur; zweitens an die Resolution des RDG vom 6. Mai 2002 in Bezug auf die Ausübung regionaler Zuständigkeiten; und drittens an die im wahrsten Sinne des

Wortes wegweisende Grundsatzklärung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 27. Juni 2011 zur Positionierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Prozess der Staatsreform.

Aus diesen mit breiter Mehrheit beschlossenen Dokumenten ergibt sich im Grunde seit 20 Jahren eine parteiübergreifende Grundhaltung in unserer Gemeinschaft: Wir wollen ein gleichwertiger und gleichberechtigter Gliedstaat in Belgien sein! Wir wollen genau das erhalten, was anderen Gliedstaaten in unserem Land zugestanden wird. Wir sind bereit, gewillt und in der Lage, mit jeweils angemessenen Finanzmitteln oder Finanzierungsmöglichkeiten alle Zuständigkeiten wahrzunehmen, die den belgischen Gliedstaaten im Rahmen der Staatsreform bisher übertragen wurden oder in Zukunft übertragen werden.

Bislang gibt es in diesem Hause nur eine einzige Fraktion, die das anders sieht, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht zugestehen will, was andere erhalten, die die Deutschsprachige Gemeinschaft also nicht als gleichberechtigten Partner in Belgien behandelt sehen will: die VIVANT-Fraktion. Alle anderen Fraktionen haben diesen Dokumenten zugestimmt. Diese Dokumente sind bekanntlich Absichtserklärungen.

Wir können uns die eingeforderten Zuständigkeiten nicht selbst übertragen. Wir müssen andere davon überzeugen, uns diese Zuständigkeiten zu übertragen. Dazu bedarf es intensiver und dauerhafter Überzeugungsarbeit.

Diese Dokumente enthalten einen Auftrag an die Regierung, sich in Verhandlungen durch Überzeugungsarbeit im Inland dafür einzusetzen, dass diese unsere Forderungen erfüllt werden. Diesem Auftrag fühlen wir uns weiterhin verpflichtet. Wir setzen uns tagtäglich dafür ein, dass die Forderungen unseres Parlaments umgesetzt werden. Das ist beileibe keine einfache Aufgabe und das war es nie. Dafür braucht man einen langen Atem. Seit Jahrzehnten beteiligen sich Politiker aller Parteien an dieser Überzeugungsarbeit, und zwar mit sichtbarem Erfolg. Unsere Zuständigkeiten wurden stetig erweitert: sechsmal durch erfolgreiche Verhandlungen mit der Wallonischen Region und sechsmal durch eine föderale Staatsreform. Auch in dieser Legislaturperiode hat die Deutschsprachige Gemeinschaft zahlreiche bedeutende zusätzliche Befugnisse übernommen, die zum Teil bereits in der letzten Legislaturperiode so festgehalten wurden.

Durch die Sechste Staatsreform wurden uns wichtige Befugnisse übertragen, z. B. im Bereich der Seniorenpflege, der Krankenhäuser, der Gesundheitsprävention und der Justiz sowie nicht zuletzt die Kinderzulagen. Alleine durch die Sechste Staatsreform stieg unser Haushaltvolumen um 50 % – eine riesige Herausforderung für uns alle. Hinzu kamen in dieser Legislaturperiode dank erfolgreicher Verhandlungen mit der Wallonischen Region grundlegende zusätzliche Befugnisse in der Arbeitsmarktpolitik.

Kolleginnen und Kollegen, in der eben erwähnten Resolution vom 6. Mai 2002 in Bezug auf die Ausübung regionaler Zuständigkeiten wurde schon vor 15 Jahren parteiübergreifend festgehalten, welche Zuständigkeitsbereiche wir in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung vorrangig von der Wallonischen Region übernehmen wollen: die Raumordnung und den Urbanismus, die Provinzzuständigkeiten, den Wohnungsbau sowie den regionalen Straßenbau mit Ausnahme der Autobahnen.

Um die Frage von Senator Lambert zu eindeutig zu beantworten: Es ist aus unserer Sicht absolut sinnvoll, dieser Prioritätenliste den Bereich der ländlichen Erneuerung hinzuzufügen. Darüber habe ich bereits erste Gespräche mit Vertretern der wallonischen Regierung geführt.

Ja, es stimmt: Mit der Wallonischen Region stehen uns in den nächsten Monaten interessante und spannende Gespräche bevor. Und ja, es stimmt: Das ist sowohl für die neue wallonische Regierung als auch für uns selbst eine sehr große Herausforderung, in die wir sehr viel Zeit und Energie werden investieren müssen.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft begrüßt ausdrücklich die angekündigte Bereitschaft der wallonischen Regierung, uns die Befugnisse Wohnungsbau, Raumordnung und Energie zu übertragen. Aber auch ich teile die Einschätzung – das hatte ich der nationalen Presse schon vor der Sommerpause bestätigt –, dass die verbleibende Zeit für diese überaus komplexen und technisch komplizierten Verhandlungen sehr eng bemessen ist. Die Verhandlungen zur Übertragung des Wohnungsbaus waren glücklicherweise schon vor dem Regierungswechsel in Namür sehr weit fortgeschritten. Ich zweifle nicht daran, dass wir fristgerecht zu einem erfolgreichen Abschluss kommen werden. Auch gehe ich in der Tat davon aus, dass es gelingen wird, diesen Bereich um energiepolitische Angelegenheiten zu erweitern. Dazu gibt es nach meiner Wahrnehmung einen breiten Konsens.

Die Forderung nach Übertragung der Raumordnung und des Urbanismus erheben wir schon sehr lange, und zwar parteiübergreifend – mit Ausnahme von VIVANT natürlich. Die Raumordnung ist ein außerordentlich wichtiges Instrument zur Gestaltung einer kohärenten Regionalentwicklungspolitik. Sie ist komplementär zu unseren bisherigen Zuständigkeiten und bietet uns hochinteressante Gestaltungsmöglichkeiten. Bereits in der letzten Legislaturperiode wurden dafür wichtige Vorbereitungsarbeiten geleistet. Der 100 Seiten umfassende Bericht der Arbeitsgruppe Raumordnung vom Januar 2012, an dem Vertreter aller Gemeinden, aller Parlamentsfraktionen, des Wirtschafts- und Sozialrates (WSR) und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) mitgearbeitet haben, sowie das diesbezügliche Gutachten des WSR vom 27. März 2012 geben uns richtungsweisende Orientierungshilfen für eine maßgeschneiderte Gestaltung einer eigenen Raumordnungspolitik.

Trotzdem haben wir nicht mehr damit gerechnet, dass die Wallonische Region noch in dieser Legislaturperiode auf unsere Forderung nach Übertragung der Raumordnung eingehen würde. Das muss man offen zugeben. Uns ist bewusst, dass die Zeit für diese Verhandlungen knapp ist. Aber wir sind sehr dankbar, dass uns jetzt eine große Tür geöffnet wurde und uns Verhandlungen darüber angeboten wurden. Das ist eine große Chance für uns und wir werden alles tun, um diese Chance zu nutzen.

Ich habe deshalb mit meinem neuen Amtskollegen Willy Borsus vereinbart, dass wir diese Verhandlungen zeitnah aufnehmen werden. Wir haben uns während der Sommerpause bereits darauf vorbereitet und eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet. Unser Ziel ist, noch vor den nächsten Wahlen, also noch in dieser Legislaturperiode, die notwendigen Übertragungsdekrete in den jeweiligen Parlamenten zu verabschieden und damit die Raumordnung definitiv und rechtskräftig zu übernehmen.

Selbstverständlich ist es in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich – und übrigens auch nicht notwendig – ein eigenes Raumordnungsgesetzbuch für unsere Gemeinschaft zu erarbeiten. Das wird Aufgabe der kommenden Regierung sein. Bis dahin wird die wallonische Gesetzgebung anwendbar bleiben. Das werden wir im Übertragungsdekret so festhalten.

Der eben angesprochene Bericht der AG Raumordnung vom Januar 2012 bietet eine hervorragende Grundlage für eine auf die Bedürfnisse unserer Gemeinschaft ausgerichtete Raumordnungspolitik. Drei inhaltliche Ziele wollen und werden wir später mit einer eigenen Raumordnungsgesetzgebung auf jeden Fall erreichen: erstens, eine drastische Vereinfachung der administrativen Prozeduren; zweitens, eine Stärkung der Autonomie unserer Gemeinden; und drittens, eine drastische Kürzung der Bearbeitungsfristen.

Die komplizierten Prozeduren und die langen Fristen, z. B. bei Baugenehmigungen, sind derzeit für unseren Standort ein handfester Wettbewerbsnachteil gegenüber unseren Nachbarn. Das wollen und das werden wir ändern. Dabei werden wir uns verstärkt von Best-Practice-Modellen im Grenzraum und darüber hinaus inspirieren lassen.

Die Übertragung der Energiepolitik hatten wir bislang in unserer Prioritätenliste nicht angesprochen. Die Ankündigung der Wallonischen Region, uns diese Zuständigkeit übertragen zu wollen, war für uns eine Überraschung, aber es ist eine willkommene Überraschung. Es gibt hochinteressante Verbindungen zwischen der Energiepolitik einerseits und den Bereichen Raumordnung und Wohnungsbau andererseits. Vor allem würden wir mit dieser Zuständigkeit endlich über jene Instrumente verfügen, die uns dabei helfen könnten, in Sachen Energie für belgische Verhältnisse zu einer Modellregion zu werden. Diesen Anspruch haben wir bekanntlich. Aber zur Wahrheit gehört, dass uns bislang wichtige Befugnisse fehlen, um dieses Ziel zu erreichen. Das könnte sich durch die Übertragung dieser Zuständigkeit ändern.

Wir haben die Sommermonate genutzt, um uns auch auf diese Verhandlungen vorzubereiten. Eine erste Bestandsanalyse all dessen, was in dieser Zuständigkeit enthalten ist, bestätigt, dass es sich hierbei um eine unglaublich komplexe Materie mit vielen Verästelungen und übrigens auch mit viel Geld handelt. Wie weit wir in den Verhandlungen zu diesem Thema in dieser Legislaturperiode kommen können, bleibt abzuwarten.

Eines steht für mich fest: Wir werden keine unkalkulierbaren Risiken für unsere Gemeinschaft in Kauf nehmen. Der Zeitdruck, der sich aus der verbleibenden Frist bis zu den nächsten Wahlen ergibt, kann und darf nicht dazu führen, dass gegebenenfalls Fehler gemacht werden. Diese Verhandlungen werden erst dann abgeschlossen, wenn wir sicher sein können, dass die Rechnung kurz-, mittel- und langfristig stimmt.

Kolleginnen und Kollegen, auch die Ankündigung der Wallonischen Region, die Provinzen grundlegend reformieren und die Organe der Provinz (Rat und Kollegium) abschaffen zu wollen, haben wir mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Eine solche Reform könnte für unsere Gemeinschaft hochinteressante Perspektiven eröffnen. Wir erneuern deshalb an dieser Stelle unsere Forderung, der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Provinzzuständigkeiten und -mittel zu übertragen, denn wir bleiben dabei: Wir wollen provinzfrei werden.

Wir haben der neuen wallonischen Regierung mitgeteilt, dass wir alle Verhandlungsangebote sehr gerne annehmen, und haben mit der Zusammensetzung der entsprechenden Arbeitsgruppen begonnen. Erste Treffen werden derzeit terminiert und können schon in Kürze stattfinden. Ich habe darüber hinaus mit meinem Amtskollegen Borsus vereinbart, dass er uns in Kürze besuchen wird, um sich mit uns über den Stand der Dinge auszutauschen. Ich habe nicht die geringsten Zweifel daran, dass seine Regierung es ernst mit den Zuständigkeitsübertragungen meint. Im Gegenteil, die bisherigen Gespräche waren sehr ermutigend. Der gute Wille ist bei allen Verhandlungspartnern spürbar.

Wir werden zu den Befugnisübertragungen und zum Stand der Verhandlungen mit der Wallonischen Region zum gegebenen Zeitpunkt eine getrennte Regierungserklärung abgeben. Selbstverständlich sind wir sehr an einer engen Zusammenarbeit mit dem Parlament interessiert. Damit sollte sich Ausschuss I beschäftigen.

Bei aller Begeisterung, aller Hoffnung und allem wohlgemeinten Tatendrang dürfen wir in diesem Zusammenhang eines jedoch nicht übersehen – Kollege Lambert hat es angesprochen –: Nicht alle Einwohner unserer Gemeinschaft teilen unsere Begeisterung, neue Zuständigkeiten zu übernehmen. Es wäre fahrlässig, darüber hinwegzusehen, dass es in unserer Gemeinschaft sehr wohl Menschen gibt, die keine neuen Zuständigkeiten wollen. Es gibt durchaus Menschen, die finden, dass wir schon jetzt zu viele Zuständigkeiten haben. Ja, es gibt sogar Menschen, die die Deutschsprachige Gemeinschaft gerne so schnell wie möglich abschaffen würden.

Diese Kritik, die man mitunter hört, müssen wir ernstnehmen. Die Diskussion darüber ist im wahrsten Sinne des Wortes existenziell für die Zukunft unserer Gemeinschaft. Es ist

deshalb wichtig, Folgendes in Erinnerung zu rufen: Zusätzliche Befugnisse für die Deutschsprachige Gemeinschaft bedeuten eben nicht zusätzliche Kosten für den Steuerzahler. Zusätzliche Befugnisse für die Deutschsprachige Gemeinschaft bedeuten auch keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für den Bürger oder unsere Verwaltungen – ganz im Gegenteil.

Mit einer einzigen Ausnahme hat die Wallonische Region uns mit den Zuständigkeiten, die sie uns in der Vergangenheit übertragen hat, immer genau jene Finanzmittel übertragen, die sie selbst vorher in unserem Gebiet für die Ausübung dieser Zuständigkeit ausgegeben hatte – nicht mehr und nicht weniger. Dadurch entstehen also keine Mehrkosten für den Steuerzahler. Zudem haben wir bislang noch jede Zuständigkeit, die uns übertragen wurde, genutzt, um Bürokratie abzubauen und Verwaltungsabläufe zu vereinfachen.

Das war schon so mit der Übertragung des Unterrichtswesens. Wir haben im Bildungsbereich Hochschulen netzübergreifend zusammengelegt. Wir haben PMS-Zentren netzübergreifend fusioniert. Wir haben Gemeindeschulen mit staatlichen Schulen fusioniert. Wir haben die Schullandschaft einvernehmlich mit dem Freien Katholischen Unterrichtswesen neu geordnet, um Doppelangebote zu vermeiden. Wir haben die Gehaltsbaremen im Unterrichtswesen von 122 auf 4 gekürzt. Wir haben Förderschulen zu einem gemeinsamen, netzübergreifenden Zentrum für Förderpädagogik zusammengelegt, um Synergien zu schaffen usw. Wir haben unzählige Reformen durchgeführt, die anderswo im Land völlig undenkbar sind, um Steuergelder effizienter zu investieren und unnötigen Verwaltungsaufwand abzuschaffen.

Das war auch so, als wir die Gemeindezuständigkeiten übernommen haben. Wir haben damals die alten, bürokratischen Dreijahrespläne, die es vorher bei der Wallonischen Region gab und unter denen viele Gemeindeverantwortliche gelitten haben, einfach abgeschafft und stattdessen eine unbürokratische und gerechte Wegebaudotation eingeführt.

Wir haben die Aufsichtsverfahren für unsere Gemeinden drastisch vereinfacht und damit Bürokratie abgebaut. In Zukunft wird in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beispielsweise auch das Kindergeld nur noch von einer einzigen Kasse ausgezahlt, und zwar durch das Ministerium. Das wäre anderswo im Land unvorstellbar. Dadurch sparen wir allein in diesem Bereich 50 % der Verwaltungskosten ein.

So machen wir das mit allen Zuständigkeiten, die wir enthalten. Sie enthalten keine Geschenke und wir werden durch sie nicht reicher, das stimmt. Aber wir nutzen diese Zuständigkeiten, um Abläufe zu vereinfachen, um maßgeschneidert und bürgernah handeln und im Interesse des Steuerzahlers das Geld effizienter investieren zu können. So war es immer und so wird es auch mit den neuen Befugnissen sein, ganz besonders mit der Raumordnung.

Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben sich nicht schon über die Verwaltungsabläufe bei Baugenehmigungen oder bei der Erweiterung von Gewerbeflächen geärgert? Wie viele Menschen haben sich nicht schon darüber beschwert, dass die Prozeduren in diesem Bereich viel zu lange dauern und dass das ein Wettbewerbsnachteil gegenüber unseren Nachbarn ist. Wir sind u. a. deshalb so begeistert, diese Zuständigkeit übernehmen zu dürfen, weil wir dann genau diese Situation endlich ändern können.

Mir ist bewusst, dass einige befürchten, mit der Übertragung neuer Zuständigkeiten könnten hierzulande Willkür, Vetternwirtschaft und Klüngel entstehen. Das Argument der Kritiker lautet dann immer, die Politiker seien hierzulande zu nahe an den Bürgern. Prominenter Vertreter dieser These ist Herr Balter. Wir haben das kürzlich wieder in einer seiner Stellungnahmen nachlesen können.

Ich nehme diese Befürchtungen von Bürgern zur Kenntnis, bin aber zutiefst vom Gegenteil überzeugt: Mehr Befugnisse für die Deutschsprachige Gemeinschaft bedeuten nicht mehr Vetternwirtschaft, sondern mehr Bürgernähe, Bürgerbeteiligung und aktive Demokratie.

Mehr Befugnisse für die Deutschsprachige Gemeinschaft bedeutet nicht mehr Klüngel, sondern mehr Transparenz, Kontrolle und Rechtfertigungsdruck.

Kollege Balter, auf welche Erfahrungswerte berufen Sie sich denn, wenn Sie behaupten, die Gefahr von Klüngel, Vetternwirtschaft, Willkür und Machtmissbrauch seien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft größer als in der Wallonischen Region? Entspricht das wirklich Ihrer Wahrnehmung?

Kollege Lambertz hat in Erinnerung gerufen, dass wir schon heute über zwei Drittel aller gliedstaatlichen Zuständigkeiten verfügen. Hatten Sie, Kollege Balter, wirklich den Eindruck, dass es dabei in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mehr Skandale gegeben hat als beispielsweise in der Wallonischen Region?

Wir sind z. B. für die Aufsicht über die Interkommunalen zuständig. Kollege Balter, Sind Sie etwa davon überzeugt, dass es in unseren Interkommunalen mehr Vetternwirtschaft, Machtmissbrauch und Selbstbereicherung gegeben hat als in den Interkommunalen, für die die Wallonische Region oder die Region Brüssel zuständig sind? *Publifin* und *Samusocial* befinden sich meines Wissens nicht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Das Gegenteil ist der Fall, und ich glaube, das weiß auch jeder.

Nirgendwo sind Transparenz und Kontrolle so engmaschig und so intensiv wie bei uns, und zwar gerade, weil es diese Nähe zwischen Politikern und Bürgern gibt. Gerade weil unser Gebiet und die betroffenen Institutionen klein und im wahrsten Sinne überschaubar sind, würden Vetternwirtschaft und Klüngel schneller auffallen als anderswo.

Nirgendwo außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden die Kosten jeder einzelnen Auslandsreise jedes einzelnen Ministers und sogar jedes einzelnen Mitarbeiters des Ministeriums auf den Eurocent genau und mit allen Details veröffentlicht. Diese Form der Transparenz und Kontrolle gibt es nirgendwo sonst in Belgien.

Wir veröffentlichen viermal pro Jahr den Gesamtschuldenstand unserer Gemeinschaft und berücksichtigen dabei sogar die kurzfristigen Kredite und Leasings. Das macht sonst niemand. Wir geben transparent Auskunft über die Nettogehälter aller Minister und Kabinettsmitarbeiter. Das macht keine andere Regierung in Belgien. Wir veröffentlichen transparent die Kosten jedes Sommerfestes und all unserer Veranstaltungen. In anderen Gliedstaaten unseres Landes werden solche Fragen bei Weitem nicht immer beantwortet, schon gar nicht fristgerecht.

Wir gewähren dem Rechnungshof einen automatischen Online-Zugang zu allen Haushaltszahlungen, zur gesamten Ausführung unseres Haushaltes, damit er alles kontrollieren kann. Das gibt es anderswo nicht. Und glauben Sie mir, der Rechnungshof nimmt seinen Kontrollauftrag sehr genau. Das ist möglich, weil unser Haushalt vergleichsweise überschaubar ist. Anderswo wäre eine solche Kontrolle durch den Rechnungshof in der Detailtiefe, die wir kennen, völlig unmöglich.

Hierzulande kann ein einziger Leserbrief in der einzigen Tageszeitung, ein Bericht im einzigen öffentlichen Radiosender, ja sogar ein einziger Kommentar im Internet ein ganzes Kontrollsystem in Gang setzen. Das ist gut so, aber das ist in größeren Gebietskörperschaften kaum vorstellbar.

Natürlich kann auch in Ostbelgien Amtsmissbrauch nicht definitiv für die Ewigkeit ausgeschlossen werden, aber unsere Kleinheit ermöglicht in jedem Fall eine transparentere, unmittelbarere und intensivere Kontrolle als in größeren Gebieten, wo Verwaltungsstrukturen zwangsläufig undurchsichtiger und Entscheidungsträger zwangsläufig viel weiter von der kritischen Beobachtung der Bevölkerung entfernt sind.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

HERR MIESEN, Präsident: Herr Lambertz hat das Wort für seine Replik.

HERR LAMBERTZ (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, werte Kollegen! Herr Ministerpräsident, es wird Sie genauso wenig überraschen, dass ich mich über Ihre Antwort freue und mit ihr einverstanden sein kann, wie mich Ihre Aussagen überrascht haben. Es gibt in diesen Fragen in Ostbelgien eine große Einigkeit. Das ist sehr wichtig, ja sogar lebens- und überlebenswichtig.

Vor uns liegt viel Arbeit; sie kommt schneller auf uns zu als vermutet, obwohl wir uns schon über ein Jahrzehnt lang u. a. mit der Raumordnung beschäftigen. Wir wissen also, worüber wir reden, und können auf ein breites Netz an Kontakten sowie die Erfahrungen anderer zurückgreifen.

Fangen wir mit dem zentralen Thema Raumordnung an. Wichtig ist, dass die Übertragung dieser Befugnis bis Ende der Legislaturperiode klappt. In Kraft treten kann sie durchaus später, denn in der Zwischenzeit gilt von Rechts wegen weiterhin die wallonische Gesetzgebung. Parlament und Regierung treten nur an die Stelle der bisherigen Entscheidungsträger.

Die wallonische Gesetzgebung ist modernisiert worden, d. h., wir erben nicht den alten CWATUPE, das Wallonische Gesetzbuch über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe, sondern eine novellierte Gesetzgebung.

Wie man alles besser und sinnvoller machen kann, brauchen wir nicht neu zu erfinden. Wir können uns an Beispielen anderer Körperschaften orientieren. So haben etwa die rheinland-pfälzischen Ortsgemeinden in Sachen Raumordnung ganz konkrete, präzise Mitbestimmungsrechte. Auch vom Land Salzburg können wir bei der Gestaltung der Raumordnung lernen und interessante Denkanstöße zum Umgang mit Wohnraumknappheit bekommen. Diese Liste der Beispiele ließe sich unendlich lang fortführen.

Wir werden wie bei früheren Zuständigkeitsübertragungen sicherlich in der Lage sein, in einem vernünftigen zeitlichen Abstand zur Übertragung inhaltliche Verbesserungen anzubringen. Diese werden wir insbesondere mit den Kommunen auf eine ganz andere Art und Weise konzertieren können, als es anderswo in Belgien der Fall ist.

Was den Energiebereich betrifft, ist in der Tat neben den Prämien eine ganze Latte weiterer Zuständigkeiten betroffen, die komplexer sind. Aber Artikel 139 gibt uns die Möglichkeit, etappenweise vorzugehen. Wir könnten in einer ersten Phase durchaus eine Teilübertragung der Zuständigkeiten anpeilen, um die Komplementarität der Prämien und Fördermittel zwischen Energie und Wohnungsbau zu erreichen.

In Sachen Provinzen sind wir gut beraten, genau hinzuschauen, was anderswo geschieht, um uns dann im richtigen Moment einzubringen.

Ja, in Ostbelgien sind noch nicht alle Menschen von der Sinnhaftigkeit weiterer Zuständigkeitsübertragungen überzeugt, aber wenn wir konkret werden und nachfragen, wo die Politik am dringendsten eingreifen muss, bekommen wir sofort die Antwort: bei der Raumordnung und beim Wohnungsbau. Früher waren es Bildung und Beschäftigung.

Es muss also noch sehr viel Informations- und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Und das ist möglich, denn gerade wenn die Übertragung ansteht, lässt sich das unter besonders guten Vorzeichen machen. Voraussetzung ist, dass die Übertragung nicht genutzt wird, um Zweifel zu säen, um populistische Strömungen aufzugreifen und unbegründete Kritik zu äußern. Die Richtung muss klar sein: Die Übernahme der Zuständigkeiten mit dem Ziel, daraus das Beste für die Menschen im Gebiet deutscher Sprache zu machen.

Für diese Überzeugungsarbeit haben wir sehr viele Möglichkeiten, und die sollten wir in den nächsten Wochen und Monaten zielstrebig nutzen. Dabei kann es meines Erachtens zu einer sehr guten Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament kommen, denn in dieser Frage geht es nicht um Mehrheit und Opposition, sondern um die fundamentalen Fragen der Zukunft unserer Gemeinschaft.

HERR MIESEN, Präsident: Damit kommen wir zu den Wortmeldungen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat Herr Grommes das Wort.

HERR GROMMES (*vom Rednerpult*): Werter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Übernahme neuer Zuständigkeiten durch die Deutschsprachige Gemeinschaft ist sehr wichtig, um das Leben, das Wohnen und das Arbeiten in unserer Gegend angenehmer zu machen. Ich kann das auch einfacher ausdrücken: Mit weiteren Zuständigkeiten können wir passgenauere und bessere, vielleicht sogar unkompliziertere Lösungen für die hier lebenden Menschen finden.

Uns geht es weniger um den politischen Apparat, um Macht oder um die Abgrenzung von unseren Nachbarn als vielmehr darum, einen Mehrwert für die hiesige Bevölkerung zu schaffen.

Die Zuständigkeiten in den Bereichen Wohnungsbau, Raumordnung, Städtebau und Provinz wurden in der Vergangenheit regelmäßig gefordert. Überraschend finden wir, dass in der Regierungserklärung der neuen wallonischen Regierung von Juli 2017 plötzlich von der Energiepolitik die Rede war, obwohl sie bisher *expressis verbis* in keinem Dokument der Deutschsprachigen Gemeinschaft erwähnt worden ist. Dennoch sind auch wir offen für diese Überlegung. Wir haben die Aussagen von Ministerpräsident Paasch und Gemeinschaftssenator Lambertz bezüglich des Mehrwertes und einer möglichen gestaffelten Übertragung der entsprechenden Befugnisse zur Kenntnis genommen.

Ganz besonders freut es uns, dass neben dem Wohnungswesen zum ersten Mal auch die Raumordnung in einer Regierungserklärung der wallonischen Regierung erwähnt wird. Wir freuen uns, weil wir mit einer Vielzahl von Begegnungen und Kontakten Überzeugungsarbeit geleistet haben, die jetzt offenbar fruchtet, vor allen Dingen in Bezug auf die Raumordnung.

2014 und auch 2017 wurden Türen geöffnet. Das ist ganz in unserem Sinne, denn wir wollen neue Akzente in einem Bereich setzen, in dem wir Nachholbedarf oder Schwächen erkennen. Wir brauchen die Zuständigkeit im Wohnungsbau, um unseren jungen Familien die Entscheidung, in Ostbelgien zu bleiben, zu erleichtern. Wir brauchen eigene Entscheidungsmöglichkeiten, um beispielsweise dem bedeutenden Wohnraumbedarf, der in Aachen durch den neuen Forschungscampus entsteht, nicht unvorbereitet gegenüberzustehen. Wir brauchen eigene Entscheidungsmöglichkeiten, um neben dem Wirtschaftsstandort, den wir ja alle fördern wollen, auch Wohnraum zu schaffen. Wir brauchen eigene Entscheidungsmöglichkeiten, damit die Menschen, die ihr Zuhause hier aufbauen wollen, aber nur über eher bescheidene Mittel verfügen, genau daran nicht scheitern.

In diesem Sinne richte ich folgende Frage zum Wohnungsbau an den Ministerpräsidenten: Können Sie uns über den aktuellen Stand der Verhandlungen informieren? Ich frage dies nicht zuletzt, weil das ja schon 2014 in der Regierungserklärung stand. Wir würden uns das eine oder andere klärende Wort von Ihnen wünschen.

Mindestens genauso interessant wie der Wohnungsbau – und das ist noch eine Untertreibung – ist die Raumordnung bzw. der Städtebau. Wer kennt nicht den Ärger von Bauwilligen bei Verhandlungen mit den wallonischen Behörden, wenn aufgrund kleiner Abänderungen neue Prozeduren eingeleitet werden müssen?

Wie der Ministerpräsident bereits andeutete, können wir über Fristen oder über die Verlagerung der Zuständigkeiten auf die untere Ebene sehr vieles für die Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft erreichen.

Die Raumordnung ist die Zuständigkeit *par excellence*. Sie birgt wirklich ein riesiges Entwicklungspotenzial, das wir nutzen können. Sie bietet einen echten Mehrwert für unsere Bevölkerung, der einem sozusagen ins Gesicht springt.

Ähnliches gilt übrigens in Sachen Provinz. Deshalb müssen wir die Forderung nach dem provinzfreien Gebiet auch weiterhin bekräftigen. Mich ärgert es immer wieder, wenn ich auf dem Immobiliensteuerbescheid lese, wie viel Geld an die Provinz abgeführt wird und wie wenig davon im Verhältnis in die neun deutschsprachigen Gemeinden zurückfließt.

Tatsache ist aber, dass die Provinzen in der Regierungserklärung von Juli 2017 in einer anderen Weise zur Sprache gekommen sind. Aus dem Bericht über die Haushaltssituation der wallonischen Provinzen geht hervor, dass der Provinzfonds 2016 um 9 Millionen Euro gekürzt worden ist, weil bestimmte Zuständigkeiten der Provinzen an die Gemeinden oder an die Region übertragen wurden. Der Regierungserklärung zufolge sollen weitere Zuständigkeiten von den Provinzen an die Wallonische Region bzw. an die Gemeinden übertragen werden. Wie soll das geschehen? Über eine weitere Reduzierung des Provinzfonds.

Auch dazu möchte ich dem Ministerpräsidenten eine Frage stellen: Welche Folgen hat die Senkung des Provinzfonds für unsere Gemeinden bzw. für unsere Gemeinschaft, wenn wir nicht mehr Teil der Provinz sind oder – korrekter gefragt – wenn die Provinzen „zurückgefahren“ werden? Möglicherweise besteht schon relativ schnell Handlungsbedarf.

Wie eingangs bereits gesagt: Es geht uns nicht um sterilen Machtzuwachs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sondern um einen Mehrwert für die Bevölkerung. Dass man darüber streiten und unterschiedlicher Meinung sein kann, ist natürlich legitim. Ich bin der Meinung, wir sollten Schritt für Schritt und beherzt vorgehen, ohne abzuheben, damit es uns nicht ergeht wie dem Frosch in der bekannten Fabel von de La Fontaine. Alles muss kalkulierbar bleiben.

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur ProDG-Fraktion. Herr Velz hat das Wort.

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Interpellation unseres Kollegen Lambertz gibt uns die Gelegenheit, zu den Entwicklungen in der Wallonischen Region Stellung zu beziehen, was wir anderenfalls heute in Form einer aktuellen Frage gemacht hätten.

Zunächst teilt die ProDG-Fraktion die Einschätzung von Senator Lambertz, dass die Aussagen der wallonischen Regierung in Sachen Zuständigkeitserweiterung zu begrüßen sind, weil sie eine Beschleunigung des Übertragungsprozesses ermöglichen und den in der Resolution unseres Parlaments vom Juni 2011 formulierten Zielen entsprechen. Aber auch wir sehen noch keinen Grund zur Euphorie, denn zwischen Ankündigung und Umsetzung steckt bekanntlich noch mancher Teufel im Detail.

Die von Herrn Lambertz und Ministerpräsident Paasch angekündigten Schwerpunkte der Verhandlungen sehen wir genauso und so sind sie auch seit unserer Gründung in unserem Grundsatzprogramm verankert. Demnach sehen wir die Zuständigkeit für Raumordnung ebenfalls als grundlegende Voraussetzung für die Wahrung unserer Identität als Belgier deutscher Sprache und als fundamentales Instrument für den Ausbau und die maßgeschneiderte Gestaltung unserer Autonomie im Bundesstaat Belgien.

Wenn wir uns dem belgischen Staat dankbar verpflichtet fühlen, dann auch, weil er uns bisher in vielen wichtigen Lebensbereichen die Möglichkeit gegeben hat, unsere eigene Identität als gleichberechtigte Belgier auszuleben.

Von der Wallonischen Region erwarten wir, dass sie dem Beispiel des Föderalstaats folgt und unseren Weg in die völlige Gleichberechtigung durch weitere Übertragungen via Artikel 139 der Verfassung kontinuierlich fortsetzt, was ja den Ankündigungen zu entnehmen ist.

Natürlich sind auch wir der Meinung, dass weitere Befugnisse – z. B. der Straßenbau, die ländliche Entwicklung oder die Provinzzuständigkeit, von der Herr Grommes vorhin geredet hat –, langfristig und mit den entsprechenden Mitteln bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelt werden müssen.

Uns ist wie allen anderen hier bewusst, dass nicht alle Ostbelgier von weiteren Befugnisübertragungen begeistert sind. Das liegt zum Teil daran, dass sie nicht so gründlich über alles informiert sind, zum Teil aber auch daran, dass sie bewusst verunsichert werden. Daher hoffen wir, dass unsere Kollegen von ECOLO die von ihrer Parteikollegin, der Ersten Schöffin der Stadt Eupen, in der Presse geäußerten Ansichten in diesem Zusammenhang nicht teilen. Alles andere stünde nämlich im krassen Gegensatz zu der bisherigen Position von ECOLO im Parlament.

Die kürzlich erneut gegenüber der Presse geäußerten Ansichten von VIVANT in diesem Zusammenhang entsprechen der Fundamentalopposition, die wir seit 2011 hier erleben. Sie entspringt populistisch-taktischen Motiven.

Zusammenfassend sind die Entwicklungen im frankofonen Landesteil, die Kollege Lambertz und Ministerpräsident Paasch hier sehr detailliert unter die Lupe genommen haben, nicht zu unterschätzen. In unseren Augen belegen die Vorgänge dieses Sommers im frankofonen Teil des Landes eindeutig eine sich schon lange abzeichnende Entwicklung zu einem asymmetrischen belgischen Bundesstaat.

Dass ein solches Gebilde funktionieren kann, lebt uns die Schweiz Tag für Tag vor. Wir haben dies mehrfach anlässlich von Studienreisen untersuchen können. Was in der Schweiz gelebter Alltag ist, kann auch in Belgien gelingen. Voraussetzung dafür ist aber, dass die großen Gliedstaaten des Landes bereit sind, den unproduktiven Ballast der Doppel- und Dreifachzuständigkeiten (Region, Gemeinschaft, Provinzen) über Bord zu werfen und eine wirklich effiziente bundesstaatliche Struktur aufzubauen.

Gerne greife ich den Aufruf von Kollege Lambertz auf, Mut an den Tag zu legen. Das unterstützen wir.

Ich bin mit Karl-Heinz Lambertz wahrscheinlich einer der Wenigen hier im Raum, die noch selbst den Zuruf des damaligen belgischen Premierministers Leo Tindemans im Ohr haben, der da rief: „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott!“

Bisher ist es uns gelungen, maßgeschneidert und transparent sehr vieles zu übernehmen, was früher der Föderalstaat oder die Wallonische Region als Zuständigkeit hatte. Es gibt keinen Grund, nicht weitere zu fordern, es gibt keinen Grund, nicht weiterzumachen.

Wie Ministerpräsident Paasch eben schon gesagt hat: Das alles ist ja letztlich kostenneutral, aber wahrscheinlich in hohem Maße effizienzsteigernd für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur VIVANT-Fraktion. Herr Balter hat das Wort.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Meine Damen und Herren, ich verstehe nicht, wieso Zweifler und Kritiker an der Zuständigkeitserweiterung für die Deutschsprachige Gemeinschaft die Autonomie gefährden könnten. Ich glaube, es ist sogar das Gegenteil der Fall.

Ist es nicht an der Zeit, dass wir uns Fragen stellen? Genau das tun diese Kritiker und Zweifler. Sie stellen sich u. a. folgende Fragen: Ist die Ausübung weiterer Zuständigkeiten überhaupt durchführbar? Ist sie bezahlbar? Wo ist der direkte Mehrwert für den Bürger? Nur weil Zuständigkeiten von der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgeübt werden, heißt das nicht, dass es automatisch besser gemacht wird bzw. automatisch einen Mehrwert für den Bürger bringt.

Seit 2009, seitdem ich diesem Parlament angehöre, höre ich jedoch von Herrn Lambertz nichts anderes. Seine Aussagen zu Befugnisserweiterungen nehmen fast schon religiöse Züge an. Wenn dann einer kommt und anderer Meinung ist, wird gleich auf ihn eingepregelt. Man müsse alle mitnehmen, heißt es dann. Warum? Ja, es ist eben ein Dogma.

Meine Damen und Herren, das ist nicht vernünftig. Aber Politik handelt eben nicht nach Vernunft. Deshalb werden Kritiker mundtot gemacht, deswegen wird den Menschen immer wieder dieses Dogma vorgebetet. Das hat nahezu religiöse Züge und hat nichts mit einer vernünftigen, sachlichen Vorgehensweise zu tun, wohl aber mit klassischer Politik.

Dennoch haben Herr Lambertz, Herr Paasch und auch Herr Velz angesprochen, dass die Bevölkerung skeptisch ist: „Einige in der Bevölkerung sind skeptisch.“ Herr Paasch hat es ganz niedlich ausgedrückt: „Es gibt Menschen...“ Das hört sich so an, als ob es in unseren Dörfern einige wenige Zweifler gäbe, die man – wie Herr Lambertz sich ausdrückte – „noch nicht überzeugt“ habe.

Es hat zu der Frage der Befugnisserweiterung jedoch schon 2011 und 2014 Umfragen gegeben. Zwischen 2011 und 2014 hat die Regierung mit massiver Propaganda versucht, die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft davon zu überzeugen, dass alle dem Regierungsdogma folgen müssen. Trotzdem wuchs die Zahl der Zweifler. 2014, bei der letzten von der Regierung in Auftrag gegebenen forsa-Umfrage, gab es mehr Menschen, die gesagt haben, dass sie keine weiteren Zuständigkeiten für die Deutschsprachige Gemeinschaft wollen.

Wie sieht es heute aus? Herr Paasch, ich stelle Ihnen eine direkte Frage: Haben Sie vor, eine solche Umfrage mit einer sachlichen Fragestellung zu wiederholen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Die erste Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Was will der Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft? Was wollen die Menschen? Wollen die Menschen weitere Zuständigkeiten für die Deutschsprachige Gemeinschaft?

Bei all dem Theater, das einige Parteien in den letzten Wochen und Monaten betrieben haben, habe ich nie gehört oder gelesen „Der Bürger will das“ oder „Wir haben eine Befragung durchgeführt und alle sind einer Meinung“. Nein, die Parteioberen haben hier entschieden, und jetzt sind alle bzw. fast alle der Meinung, dass es richtig ist, diesem Dogma zu folgen.

Herr Paasch, ein wesentlicher Nährboden für Klüngel ist Macht. Das ist allgemein bekannt. Es gibt in jeder Gemeinde Klüngel. Natürlich kann man die Situation hier nicht vergleichen mit den exzessiven Auswüchsen, die man in der Wallonischen Region bei der PS erlebt hat. Die Zustände dort waren geradezu dramatisch. Ich habe das in meinem Pressetext erwähnt, weil es diese Probleme in der Wallonischen Region gibt.

Am Beispiel der Raumordnung kann man erkennen, dass es eine ungemeine Machtfülle gibt. Der Grund und Boden wird aufgeteilt in Gewerbegebiete, Ackerland oder Bauland. An

dieser Stelle öffne ich eine Klammer. Teilweise sind diese Grundstücke schon über eine oder mehrere Generationen vererbt worden und dafür haben Eigentümer Erbschaftssteuern gezahlt. Daher kann man nicht so einfach Änderungen vornehmen. So einfach, wie sich einige das vorstellen, ist es gar nicht. Dass das nicht alles optimal ist, ist vielen bewusst. Wenn also die ganze Raumordnung in Eupen verwaltet würde, gäbe es in meinen Augen eine ungesunde Machtfülle.

Meine Damen und Herren, die VIVANT-Fraktion hat 2011 sachlich argumentiert, dass man nicht sagen kann „Wir sind gewillt und in der Lage“, wenn man gar nicht weiß, was auf einen zukommt. Deshalb glaube ich, wir sollten die ganze Sache mit Vernunft angehen und sollten zuerst dem Bürger das Wort erteilen. Will der Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wollen die Menschen hier vor Ort weitere Zuständigkeiten? Wenn die Bevölkerung das will und in der Befugnisweiterung einen spürbaren Mehrwert erkennt, dann ergibt es Sinn und dann soll die Politik dieses Ziel weiterverfolgen.

HERR MIESEN, Präsident: Nun hat die ECOLO-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Mockel!

HERR MOCKEL (*vom Rednerpult*): Ich habe mich bisher sehr selten mit der VIVANT-Fraktion abgesprochen und noch seltener bin ich mit ihr einig. Heute habe ich rein zufällig in manchen Punkten zur gleichen Wortwahl gegriffen.

Herr Ministerpräsident, ich finde es korrekt von Ihnen, dass Sie es unterlassen haben, auf die Grünen einzuprügeln, obwohl Herr Lambertz Ihnen den Ball zugespielt hat.

Ich hätte es besser gefunden, wenn der Auslöser für die Diskussion über die Zuständigkeitsübertragungen, die heute Gegenstand der Interpellation von Herrn Lambertz sind, die unbeschreibliche Selbstbedienung auf dem Rücken der Bürger und sogar der ärmsten unter ihnen gewesen wäre.

Bevor man im Zusammenhang mit dem Urbanismus von den Existenzgrundlagen unserer Autonomie redet, wäre es besser gewesen, über die Stärken der Existenzgrundlagen unserer Demokratie zu reden. Gerade weil in der Deutschsprachigen Gemeinschaft alles so nah beieinander liegt, gehört dazu auch das selbstkritische Hinterfragen des Eigentums.

Wenn eine kompetente Kommunalpolitikerin öffentlich anhand vieler konkreter Beispiele darlegt, was bei einer Befugnisweiterung vielleicht schiefzugehen droht, weil wir nicht alles anders machen können als unsere wallonischen Kollegen, dann ist mir dieser Blick mindestens genauso viel wert wie der Blick vom roten Senatorensessel aus.

Es ist für mich ganz klar, dass wir uns den Mehrwert, den wir in Sachen Urbanismus erreichen wollen, erst noch erarbeiten müssen. Und diese Sichtweise hat nichts mit einer prinzipiellen Ablehnung zu tun.

Viele Probleme, die bei der Ausübung der Raumordnung auftreten, haben rein gar nichts mit der Tatsache zu tun, dass die Wallonische Region dafür zuständig ist. Wenn wir den Urbanismus übernehmen, müssen wir dafür sorgen, dass wir das Risiko vermeiden, welches die Nähe zwischen den Entscheidern und den Nutznießern mit sich bringt. Ich sehe nicht zwangsläufig Klüngel auf uns zukommen, aber wir müssen uns bewusst sein, dass wir die Ausübung einer neuen Befugnis so gestalten müssen, dass sie effizient ist und die Nähe nicht zum Nachteil wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ECOLO Ostbelgien und die ECOLO-Fraktion im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft werben seit Langem für ein Belgien zu viert. Auch im föderalen ECOLO-Programm stehen klare Aussagen zu der gegenwärtig diskutierten Frage der Provinzzuständigkeit für die Deutschsprachige Gemeinschaft bzw. zum provinzlosen Statut.

Das was die neue Regierung in Namür ankündigt, ist für uns noch lange nicht gleichbedeutend mit einem provinzlosen Statut oder einer Abschaffung der Provinzen. Ich sehe keinen Vorteil darin, wenn die Provinzialräte durch einen Debattierclub der Bürgermeister ersetzt werden. Was Bürgermeister unter sich regeln, haben wir bei der Interkommunalen *Publifin* gesehen; an dieser Affäre waren Hiesige beteiligt.

Wir stehen neuen Zuständigkeiten prinzipiell positiv gegenüber, aber sie sollen kein Selbstzweck sein. Neue Zuständigkeiten sind erst dann sinnvoll, wenn wir genau wissen, wie wir sie dahingehend gestalten und anpassen können, dass sie tatsächlich einen Mehrwert für unsere Bevölkerung bringen. Es bringt nichts, sie prinzipiell zu fordern, wenn sie lediglich der Machtausübung der Politik dienen.

Ich sehe nicht ein, dass ich diesbezüglich meine Haltung ändern soll, auch nicht, wenn Herr Lambertz wie heute Totschlagargumente ins Feld führt und behauptet, die Ablehnung einer Befugnisserweiterung gefährde die Existenzgrundlage unserer Autonomie.

Mit einer solchen Argumentation wird alles zur Glaubensfrage – insofern benutze ich quasi die gleichen Worte wie Herr Balter –, alles wird zum Dogma erklärt und es wird fast schon mit Exkommunikation gedroht. Unsere Sprache und unsere Kultur sind die Existenzgrundlagen unserer Autonomie! Existenzgrundlage ist nicht die Frage, ob Dachgauben genehmigt werden oder nicht, auch wenn der Urbanismus sicherlich ein wichtiges Thema ist.

In erster Linie ist es an uns 25, unsere Aufgaben selbstkritisch zu hinterfragen. Wir müssen uns fragen, wie und mit welchem Mehrwert für unsere Bevölkerung wir die vorhandenen Zuständigkeiten und weitere ausüben wollen.

Vielleicht müssen wir auch ein wenig in Vorleistung gehen. Da uns anscheinend der Bereich Energie in den Schoß gefallen ist, sollten wir zumindest im Vorfeld einer möglichen Übertragung zeigen, dass wir im Rahmen unserer bisherigen Zuständigkeiten in Sachen Energie endlich einige Dinge anpacken, die schon lange auf sich warten lassen. Ich erinnere z. B. an den Erlass zum nachhaltigen Bauen. Ich erinnere auch daran, dass sich in vielen Projekten, die den Energiebereich tangieren und im Regionalen Entwicklungskonzept angekündigt sind, wenig bis gar nichts getan hat.

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen abschließend zur PFF-Fraktion. Herr Freches hat das Wort.

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Kollege Lambertz dankbar für seine Interpellation, denn dadurch haben wir Informationen vom Ministerpräsidenten erhalten, die wir sonst in dieser ersten Regierungskontrolle der neuen Sitzungsperiode über aktuelle Fragen hätten erfragen müssen.

Es freut mich natürlich, dass im Sommer mehr Bewegung in die mögliche Übertragung von weiteren Zuständigkeiten gekommen ist. Gerade die Minister, die seit Neuestem in der wallonischen Regierung zuständig sind – u. a. Pierre-Yves Jeholet, Jean-Luc Crucke und Willy Borsus – haben bereits 2013 Resolutionen im wallonischen Parlament hinterlegt, die darauf hinweisen, dass sie die Forderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach weiteren Zuständigkeitsübertragungen im Sinne unserer Resolution von 2011 und in Sachen vierte Region unterstützen.

Ich zitiere aus dem Bericht des BRF vom 15. Juni 2011: „Das Hauptargument der Regierung in der Frage der Machbarkeit einer vierten Region lautet: ‚Wenn wir das Unterrichtswesen gestemmt haben, dann schaffen wir auch alle weiteren Kompetenzen, die vielleicht mit einer vierten Region verbunden sein werden.‘ Selbst Kompetenzen wie Straßenbau oder Umwelt seien mit weniger Aufwand zu bewältigen.“

Heute reden wir über das Wohnungswesen, über das seit längerem Verhandlungen geführt werden, die praktisch vor dem Abschluss stehen. Da sind wir also auf einem guten Weg.

Bei der Raumordnung geht es nicht zuletzt um die Frage, welche Möglichkeiten die Gemeinden haben. Wir sind bestrebt, den Wirtschaftsstandort Ostbelgien zu stärken. Mit der Raumordnung in unseren Zuständigkeiten könnten wir Gewerbe- bzw. Industriezonen besser aufbauen. Wir brauchen dann vielleicht keine 25 Jahre mehr auf die Ausweisung einer solchen Zone zu warten, wie es beim *East Belgium Park* in Lontzen der Fall war. 1991 wurde der Antrag bei der Wallonischen Region gestellt und bis 2015/2016 hat es gedauert, um dort einen der größten Industrieparks unserer Gemeinschaft aufzubauen.

Mit der Zuständigkeit Raumordnung können Gewerbebezonen wie die Kaiserbaracke ganz einfach vergrößert und neue Projekte wie die Gewerbezone in Kelmis angestoßen werden.

Das sind alles wichtige Punkte für unsere Bevölkerung. Sie eignen sich vielleicht nicht direkt als Werbeplakat in einer Propaganda-Zeitschrift, aber sie unterstützen die Arbeitskraft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sie helfen, Fachkräfte auszubilden im Unterrichtswesen. Das haben wir seit Jahren bewiesen. Sie helfen uns auch weiterhin dabei, Fachkräfte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu halten und nicht als Exportschlager ins Ausland oder zur Wallonischen Region weiterzuliefern. Das sind alles Punkte, die dem Bürger vielleicht nicht so bewusst sind, aber sie sind da und sie sind wichtig für uns.

Wenn wir über den Straßenbau reden, beziehen wir uns auf eine Resolution unserer Kollegen der VIVANT-Fraktion zu den 2.200 km Gemeindestraßen. Wir haben diese Resolution auf die 250 km Regionalstraßen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgeweitet, die knapp 10 % unseres Straßennetzes ausmachen. Dies können wir auf die geringe Größe der Deutschsprachigen Gemeinschaft anpassen.

Ähnlich verhält es sich bei der Beschäftigungspolitik, einem Ressort von Ministerin Weymans. Die 200 beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Wallonischen Region haben wir durchforstet und haben schließlich 170 Maßnahmen gestrichen, weil sie ganz einfach nicht auf die kleine Deutschsprachige Gemeinschaft anwendbar sind. Stattdessen werden wir eine maßgeschneiderte Beschäftigungspolitik machen, die den Nöten und Bedürfnissen der hiesigen Betriebe und Arbeitssuchenden Rechnung trägt.

Diese Befugnisübertragungen stellen uns vor sehr große Aufgaben, aber wir sind in der Lage, sie zu bewältigen. Ganz einfach: Der Ostbelgier kann das! Wir haben auch die notwendigen Ressourcen dafür. Das haben wir im Unterrichtswesen in den vergangenen Jahrzehnten bewiesen. Dass die mittelständische duale Ausbildung ein Exportschlager ist, davon kann der Ministerpräsident am besten Zeugnis ablegen. Sogar der König hat sich bei seinem Besuch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für diese Ausbildungsform interessiert.

Wir sind auf einem guten Weg. Durch weitere Kompetenzübertragungen schaffen wir den Weg zur vierten Region, und dafür setzen sich viele Politiker hier und in der Wallonischen Region schon seit Jahrzehnten ein.

Im Sommer ist ferner die Befugnis in Sachen Energiepolitik als Verhandlungsgegenstand für weitere Zuständigkeitsübertragungen hinzugekommen. Diese Befugnis würde unser Energieleitbild 2025 ergänzen, das von externen Gutachtern erstellt worden ist. Sie hatten die Situation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft analysiert und maßgeschneiderte Lösungsvorschläge ausgearbeitet. Es geht um eine sehr wichtige Zuständigkeit, die eng an die Raumordnung und den Wohnungsbau gekoppelt ist. Das ganze Paket ist ein ganz wesentlicher Bestandteil für die Gestaltung unserer Autonomie.

Die Zeit für die Verhandlung dieser Übertragungen ist in der Tat relativ knapp, denn bis zu den nächsten Wahlen bleiben nur noch etwa 20 Monate. Trotzdem sollten wir nichts übers

Knie brechen, sondern uns die nötige Zeit geben, um diese Übertragungen koordiniert und fachgerecht vorzubereiten. Denn ich wiederhole: Das ist ein dynamischer Prozess, der immer wieder an die Gegebenheiten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angepasst werden muss.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

HERR MIESEN, Präsident: Da in den einzelnen Stellungnahmen noch Fragen an den Ministerpräsidenten aufgeworfen worden sind, schlage ich vor, dass ich ihm kurz das Wort erteile, um darauf zu antworten, bevor Herr Lambertz dann abschließend intervenieren kann. Kein Einwand? Das ist der Fall. Dann haben Sie das Wort, Herr Paasch.

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Herr Präsident, ich werde auf die mir gestellten Fragen kurz eingehen, aber – wenn Sie erlauben – auch die eine oder andere Äußerung, die hier getätigt wurde, kommentieren.

Ich möchte zunächst die Frage von Kollege Grommes beantworten: Wie steht es heute um die Übertragung der Zuständigkeit Wohnungsbau? Wie weit sind die Verhandlungen fortgeschritten?

Ich hatte es eben schon anzudeuten versucht: sehr weit. Wir haben uns – und das ist ganz entscheidend für solche Verhandlungen – auf einen Perimeter verständigt, der auch die energiepolitischen Angelegenheiten enthalten soll. Dankenswerterweise hat die Vorgängerregierung der Wallonischen Region, namentlich der damals zuständige Minister Dermagne, noch vor dem Räumen seines Büros im Detail den Verhandlungsstand zu Papier gebracht. Wir haben ein gemeinsames Protokoll dazu erstellt und haben deshalb die verbrieftete Gewissheit, dass das, was wir der neuen wallonischen Regierung unterbreiten werden, tatsächlich der Wahrheit entspricht. Es ist also verbrieft, dass wir schon bestimmte Dinge miteinander vereinbart hatten, die nun nahtlos in die Verhandlungen mit der neuen wallonischen Regierung einfließen können. Aus dem Verhandlungsprotokoll geht hervor, dass zwar noch nicht alles geklärt, aber man schon weit vorangeschritten war. Deshalb bleibe ich bei meiner These, dass mit Sicherheit der Wohnungsbau noch in dieser Legislaturperiode an uns übertragen werden kann.

Zum Thema Provinzen habe ich mich vorhin schon geäußert, Kollege Grommes. Die Übertragung dieser Zuständigkeit mit der Folge, provinzfrei zu werden, ist unser erklärtes Ziel. Daran arbeiten wir. Wir nehmen natürlich zur Kenntnis, dass es jetzt schon eine Senkung des Provinzfonds gibt. Die hat es in den letzten drei Jahren fast kontinuierlich immer wieder gegeben. Die Auswirkungen für die Deutschsprachige Gemeinschaft sind im Detail schwer zu beziffern. Wir haben ein eigenes Abkommen mit der Provinz geschlossen. Die Mittel, die auf der Grundlage dieses Abkommens in die Deutschsprachige Gemeinschaft fließen, sind viel zu gering. Das haben wir oft beklagt. Wenn die Mittel insgesamt für den Provinzfonds sinken, ist das per Definition nicht unbedingt eine gute Nachricht für die deutschsprachigen Einwohner der Provinz.

Die Frage, die sich bis zur Übertragung dieser Zuständigkeit stellt, ist: Wie können wir die Provinz dazu bringen, gegebenenfalls auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mehr zu tun, als das heute der Fall ist, also mehr zu tun, als wir im Abkommen festgehalten haben? Ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir uns im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft über einen Dekretentwurf, der Pflichtaufgaben für die Provinz festhält, austauschen werden. Wir müssen natürlich im Detail prüfen, welche juristischen Möglichkeiten es gibt und welche juristischen Auswirkungen und später vielleicht auch Umsetzungsmöglichkeiten sich daraus für die Deutschsprachige Gemeinschaft ergeben.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass in dieser Frage ein gewisses Potenzial steckt. Deshalb möchte ich gern die Gelegenheit wahrnehmen und ankündigen, dass die Regierung dem Parlament einen Dekretentwurf unterbreiten wird, in dem wir die Pflichtaufgaben für die

Provinz festlegen. Was das im Detail bedeutet, müssen wir noch ausführlich diskutieren. Ich kann Ihnen aber versprechen, dass ich im Plenum vom 18. September in meiner Regierungserklärung auf dieses Thema eingehen werde.

Kollege Balter weist darauf hin, dass man in einer Demokratie die Möglichkeit haben muss, Fragen zu stellen. Dem stimme ich uneingeschränkt zu. Man sollte nicht nur Fragen stellen dürfen, sondern auch seine Meinung kritisch äußern dürfen. Natürlich ist die Frage berechtigt, ob bei Kompetenzübertragungen all das finanzierbar ist. Viele Menschen stellen sich zu Recht und legitimerweise diese Frage.

Genauso nachvollziehbar ist die Frage, wo der Mehrwert einer Kompetenzübertragung liegt. Es stimmt: Wir müssen das den Menschen erklären und ihnen diese Fragen beantworten. Kollege Balter, ich habe eben versucht, an drei Beispielen zu erklären, wo der Mehrwert von Befugnisübertragungen liegt. Ich habe es anhand des Unterrichtswesens, anhand des Kindergelds und anhand der Übertragung der Gemeindezuständigkeit darzustellen versucht. Es kann ja nachgewiesen werden, dass nicht für die Verwaltung oder für die Politik, sondern für die Bevölkerung ein realer, konkreter Mehrwert entstanden ist.

Ich behaupte, das wird mit weiteren Zuständigkeitsübertragungen genauso sein, ganz besonders bei der Übertragung der Raumordnung. Mehrere Redner haben eben darauf hingewiesen, dass viele Bürger sich mit den unglaublich komplizierten Verwaltungsabläufen und den viel zu langen Fristen sehr schwer tun. In meine Sprechstunden – andere Kollegen werden die gleiche Erfahrung machen – kommen immer wieder Leute, die damit ein Problem haben. Allerdings stelle ich in meinen direkten Gesprächen mit der Bevölkerung – wir sind ja zum Glück so nah dran am Bürger – auch immer wieder fest, dass die Menschen zwar Probleme mit Baugenehmigungsverfahren haben, den Begriff Raumordnung aber nicht unbedingt damit in Verbindung bringen.

Vielleicht müssen wir, wenn wir die Meinung der Menschen zur Übertragung von Zuständigkeiten abfragen, noch viel mehr Informationspolitik betreiben und den Menschen erklären, worum es denn eigentlich bei Raumordnung und Urbanismus geht. Ich bin mir ziemlich sicher, dass dann die Umfrageergebnisse durchaus anders aussehen könnten. Jedenfalls erlebe ich solche Reaktionen in meinen direkten Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern.

Im Übrigen: Wenn Sie die letzte Umfrage im Detail überprüfen, werden Sie feststellen, dass von allen denkbaren Zuständigkeiten, die wir gern doch übertragen hätten, die Raumordnung bei den Befragten ganz oben auf der Wunschliste gestanden hat, auch ohne, dass man den Begriff im Detail erklärt hatte.

Ferner haben Sie, Herr Balter, darauf hingewiesen – und das ist wirklich banal –, dass die Voraussetzung für Klüngel Macht sei. Dem wird niemand widersprechen. Aber bitte erwecken Sie hier nicht den Eindruck, dass das Gegenteil automatisch der Fall ist, dass nämlich Macht automatisch zu Klüngel führt. Diesen Automatismus gibt es nämlich nicht. Insofern möchte ich Sie daran erinnern, dass, jedenfalls nach meiner Kenntnis, bislang weder dieser Regierung noch ihren Vorgängerinnen in irgendeiner Form Machtmissbrauch, Klüngel oder Amtsmissbrauch vorgeworfen werden kann. Darin unterscheiden wir uns von vielen anderen Mitgliedern vieler Regierungen in Belgien und darüber hinaus, und das ist ein wohlthuendes Alleinstellungsmerkmal.

Macht ist an sich nichts Schlechtes. Die Frage, die sich stellt, ist: Wo wollen wir diese Macht denn bei Zuständigkeiten wie der Raumordnung angesiedelt wissen? Bei der Wallonischen Region oder bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft? Herr Balter, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie davon ausgehen, dass, wenn die Macht bei der Wallonischen Region angesiedelt ist, die Gefahr von Klüngel kleiner ist, als wenn sie bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt. ... (*Zwischenruf von Herrn Balter*) ... Ich habe eben versucht darzulegen, dass die Übertragung der Raumordnung diesbezüglich keine Gefahr birgt. Ich bin der Überzeugung, dass die Gefahr von Klüngel und Vetternwirtschaft gerade bei der Raumordnung, wo

alle hinschauen und kontrollieren und Beschwerde einreichen können, bei uns kleiner ist als anderswo.

Auch Kollege Mockel hat das Thema Raumordnung angesprochen und hat in dem Kontext die Äußerungen der Ersten Schöffin der Stadt Eupen kommentiert. Ich möchte darauf hinweisen, Kollege Mockel, dass Vertreter Ihrer Fraktion 2012 und schon 2011 am Bericht der Arbeitsgruppe Raumordnung, von dem ich eben gesprochen habe, sehr intensiv mitgearbeitet haben. Ich habe diesen Bericht samt Anlagen im Urlaub nachgelesen. Darin steht sehr deutlich, dass – trotz abweichender Meinungen – auch Ihre Fraktion die Vorteile einer Übertragung damals ausdrücklich anerkannt hat. Sie hat den Mehrwert nicht nur bei der Verabschiedung der Resolution im Jahr 2011 anerkannt, sondern auch bei den sehr konkreten Arbeiten der AG Raumordnung. Ihre Fraktion hat dort konkrete Vorschläge gemacht, wie man in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Raumordnung gestalten kann und wie daraus ein Mehrwert für die Bevölkerung entstehen kann.

Sie haben in Erinnerung gerufen, dass ECOLO für ein Belgien zu viert ist. Ich füge hinzu: Zu einem Belgien zu viert gehört unserem Kompetenzpaket zufolge die Raumordnung ganz automatisch dazu, sonst ist es kein Belgien zu viert. Das ist materiell so. Das hat mit Religion oder Dogma überhaupt nichts zu tun.

Kollege Freches hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir seinerzeit mit dem Unterrichtswesen die denkbar größte aller gliedstaatlichen Zuständigkeiten übernommen haben. Ich glaube, wir sind uns in diesem Hause zumindest einig darüber, dass daraus ein wirklich konkreter Mehrwert für die Bevölkerung entstanden ist. Es gibt heute wohl niemanden, der daran zweifelt, dass wir in der Lage sind, das Unterrichtswesen nicht nur zu verwalten, sondern auch zu gestalten. Wenn das mit der denkbar größten Zuständigkeit möglich ist, dann dürfte das mit den kleineren auch machbar sein. Kollege Freches, Sie haben damit vollkommen recht.

Ich möchte abschließend in Erinnerung rufen, dass wir mit der Übertragung der Raumordnung auf jeden Fall drei Ziele verfolgen müssen: erstens, die Autonomie der Gemeinden stärken; zweitens; die sehr langen Fristen kürzen; und drittens, Bürokratie abbauen.

HERR MIESEN, Präsident: Herr Lambertz, Sie haben abschließend das Wort.

HERR LAMBERTZ (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, werte Kollegen! Die heutige Debatte hat die unterschiedlichen Positionen in diesem Hause sehr klar gemacht, wie ich finde. Ich freue mich sehr darüber, dass es eine breite Mehrheit gibt, die ohne Wenn und Aber hinter der Übertragung der besagten Zuständigkeiten steht. Das ist ein gutes Omen für die ambitionierten Ziele, die nun erreicht werden müssen, wenn diese Ernte termingerecht eingefahren werden soll.

Mit Dogmen hat das Ganze natürlich genauso wenig zu tun wie mit hormoneller Euphorie. Nein, die grundlegende Bedeutung der Raumordnung für jede regionale Autonomie können Ihnen in Europa alle bestätigen, die in einer Region mit Gesetzgebungshoheit Verantwortung tragen. Man muss schon große Scheuklappen haben, um nicht zu erkennen, welche tollen Möglichkeiten sich uns bieten, wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft selbst die Rahmenbedingungen für die Raumordnung festlegen und deren Umsetzung autonom gestalten und verwalten kann.

Wer das nicht einsieht, ist wirklich ein Totengräber der Autonomie. Aber natürlich kann jeder diesen Standpunkt vertreten. Mit einem Dogma hat das genauso wenig zu tun wie mit der Sicht vom Senatorensessel aus auf die Dinge. Übrigens hat auf diesem Sessel auch schon die eben von mir angesprochene Schöffin gesessen; sie weiß also selbst genau, worum es da geht.

Nein, in Sachen Autonomie und vor allem Raumordnung basiert meine Überzeugung auf mittlerweile 37 Jahren tagtäglicher Erfahrung in der Gestaltung ostbelgischer Politik. Ich habe mir das nicht aus den Fingern gesogen oder geträumt. Im Gegenteil, die jahrzehntelange Arbeit vor Ort hat mich mehr als alles andere davon überzeugt, dass wir einerseits die Gesamtheit der regionalen Zuständigkeiten brauchen, wenn wir uns richtig im belgischen System einordnen wollen, und dass andererseits die Raumordnung *die* zentrale Zuständigkeit ist, die wir zusätzlich zu unseren bisherigen noch brauchen.

Ich stelle fest, dass ECOLO heute, selbst in der Wortwahl, ganz bewusst nahe an VIVANT heranrückt. Ich hoffe nicht, dass die Aussage, ECOLO stünde zum Belgien zu viert, nur ein Lippenbekenntnis ist. Im Grunde genommen wäre es das, wenn Sie sich allzu sehr in die Umarmung mit VIVANT begeben, Herr Mockel. Aber jeder kann in der Tat den Standpunkt vertreten, den er für richtig hält, so unsinnig er auch sein mag.

(Zwischenruf von Herrn Balter)

Das ist Demokratie und das soll auch so sein, aber das ändert nichts daran, dass die Chance für die Zukunftsgestaltung Ostbelgiens in der Vollendung unserer Gemeinschaftsautonomie steckt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

HERR MIESEN, Präsident: Damit ist die Interpellation abgehandelt und gleichzeitig ist unsere erste öffentliche Ausschusssitzung dieser Sitzungsperiode damit beendet.

Die Behandlung der Interpellation ist abgeschlossen.

BEHANDELT IN PLENARSITZUNGEN